



**BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.**

**BEZIRK MITTELFRANKEN**



**Ausschreibung  
2023/2024**

# Ausschreibung

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Wettbewerbe

Der Bezirk Mittelfranken schreibt die folgenden Wettbewerbe aus:

1. Herren
  - a. Bezirksoberliga
  - b. Bezirksliga
  - c. Bezirksklasse
  - d. Kreisliga
  - e. Bezirkspokal
  - f. Bestenspiele der Senioren Ü35
  - g. Bestenspiele der Senioren Ü40
  - h. Bezirksoberliga Ü30
  - i. Bezirksliga Ü30
  - j. Bezirksoberliga Ü40
  - k. Bezirksoberliga Ü50
2. Damen
  - a. Kreisliga
  - b. Bezirkspokal
  - c. Bestenspiele der Seniorinnen Ü35
  - d. Bestenspiele der Seniorinnen Ü40
  - e. Bezirksoberliga Ü30
3. Jugend
  - a. Bezirksoberligen männlich U14 - U20
  - b. Kreisligen männlich U14 - U20
  - c. Bezirksoberligen weiblich U14 - U20
  - d. Kreisligen weiblich U14 - U20
  - e. Bezirks-Jugendpokal U14 – U20
4. Minis
  - a. Bezirksoberligen U8 - U12 mixed
  - b. Kreisligen U8 - U12 mixed
  - c. Bezirksoberligen U10 - U12 weibl.
  - d. Kreisligen U10 - U12 weiblich
  - e. Grundschulligen

### § 2 Gemeinsame Wettbewerbe Mittelfranken / Oberpfalz

1. Die folgenden Wettbewerbe werden von den Bezirken Mittelfranken und Oberpfalz gemeinsam veranstaltet:

- a. Bezirksoberliga Damen
- b. Bezirksklasse Damen

2. Bei Bedarf können die unter § 1 Nr. 3d genannten Wettbewerbe gemeinsam mit dem Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Den Bedarf stellen die Bezirksjugendausschüsse der beiden Bezirke fest.

3. Bei Bedarf kann der unter § 1 Nr. 2a genannte Wettbewerb gemeinsam mit dem Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Den Bedarf stellen die Bezirkssportausschüsse der beiden Bezirke fest.

### § 3 Bestimmungen

1. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des Bayerischen Basketball Verbandes (BBV), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen, den Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen, sowie deren Anlagen, festgelegt sind.

2. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den jeweils zuständigen Sport- bzw. Jugendausschuss festgelegt werden.

3. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Abs. 1 [DBB-Rechtsordnung](#) kann in einem Normenkontrollverfahren bei der BBV-Rechtskammer beantragt werden.

4. Sollten aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig werden, so können diese durch den Sportausschuss sofort erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden.

5. Alle in der Ausschreibung genannten Termine sind verbindlich. Sie können, nach rechtzeitiger Bekanntgabe, durch die jeweiligen Referenten bzw. Ausschüsse verschoben werden.

## § 4 Haftung

Die Bezirke Mittelfranken und Oberpfalz sowie der jeweilige ausrichtende Verein (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

## § 5 Meldung

Nach § 13 [DBB-SO](#) ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten bzw. Erklärungen verpflichtet:

1. Jede Mannschaft, die ein Anwartschaftsrecht nach § 31 für eine Liga des Bezirks besitzt, erhält zum **1. Juni** das Teilnahmerecht in der jeweiligen Liga.

2. Die Nichtteilnahme oder der Verzicht auf ein Anwartschaftsrecht muss für alle unter § 1 Nr. 1. a., b., c., e., Nr. 2. b. sowie § 2 Nr. 1 genannten Wettbewerbe unter Angabe der Ordnungszahl der entsprechenden Mannschaft bis zum **31. Mai** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Bezirks erklärt werden.

3. Mannschaften, die in den unter § 1 Nr. 1. d., 1 f.-k., 2 a. und 2 c.-e. genannten Wettbewerben teilnehmen sollen, sind der Geschäftsstelle schriftlich bis zum **31. Mai** zu melden.

4. Für den Jugendbereich kann bis **eine Woche vor der Terminplanbörse** kostenfrei zurückgezogen bzw. umgemeldet werden. Bei Problemen kann im Einzelfall eine Fristverlängerung bei dem\*der Jugendreferent\*in beantragt werden.

5. Alle weiteren geforderten Daten müssen in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ hinterlegt werden. Diese sind:

- Verantwortlich der Mannschaft(en) mit Adress- und Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle)
- Spielhalle für die Mannschaft(en) mit vollständiger Anschrift; bei mehreren Hallen die Hauptspielhalle und die Ausweichhallen
- Postanschrift des Vereins (Abteilungsleitung/Geschäftsstelle)
- Jugendwart\*in
- Sportwart\*in/Spielbetrieb
- Schiedsrichter\*innenwart\*in

6. Für die Mannschaft verantwortlich ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der zugeteilten

Mannschaft festlegt. Sie ist bis spätestens **31. Juli** für jede Mannschaft zu benennen und in „TeamSL“ zu hinterlegen. Spätere Änderungen können vorgenommen werden und müssen der Geschäftsstelle und dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin vor dem nächsten Spieltag schriftlich mitgeteilt werden.

7. Für Spielhallen, für die nach § 15 der Ausschreibung eine Zulassung erforderlich ist und die noch nicht in der Liste der zugelassenen Hallen veröffentlicht wurden, ist ein Antrag auf Zulassung bei dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin zu stellen.

8. Abgabetermin für die unter den Nummern 2 bis 5 geforderten Daten ist, sofern nicht anders kommuniziert, der **31. Mai**.

9. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum **31. Mai** eine Person zu benennen, die die Tätigkeit als Spielleitung einer Liga im Bezirk ausüben kann. Der Sportausschuss kann diese Person als Spielleitung einsetzen. Seine Entscheidung ist endgültig.

## § 6 Meldegeld

1. Die Meldegelder betragen:

Bezirksoberliga Herren	75,00 €
Bezirksoberliga Damen	60,00 €
Bezirksliga Herren	60,00 €
Bezirksklasse Herren/Damen	40,00 €
Kreisliga Herren/Damen	40,00 €
Bezirksliga Ü30 Herren/Damen	40,00 €
Bezirksoberliga Ü40 Herren	40,00 €
Bezirksoberliga Ü50 Herren	40,00 €
Bestenspiele	25,00 €
Jugend-Bezirksoberligen	15,00 €
Jugend-Kreisligen	5,00 €

Die übrigen Wettbewerbe sind frei.

2. Die Meldegelder werden von der jeweiligen Bezirkskasse (Mittelfranken bzw. Oberpfalz) in Rechnung gestellt.

3. Die Ermittlung der Meldegelder erfolgt auf der Grundlage der am **1. Juni** vorliegenden Vereinsdaten. Nachmeldungen werden berücksichtigt. Für Mannschaften, die nach dem **31. Mai** zurückziehen, wird das Meldegeld fällig.

## § 7 Instanzen

1. Sämtliche Zahlungen aus dem Spielbetrieb, z.B. Meldegelder, Gebühren und Strafen, sind nach Rechnungsstellung auf das Konto des jeweiligen Bezirks zu leisten.
2. Für Ansetzungen von Schiedsrichter\*innen sind die Einsatzleitungen des Bereichs zuständig, in dem das Spiel stattfindet.
3. Für Berufungen ist die Rechtskammer des Bezirks Mittelfranken zuständig.
4. Die Anschriften der Instanzen werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

## § 8 Veröffentlichungen

1. Veröffentlichungen auf der „News“-Seite des Bezirks Mittelfranken im Internet

<https://www.bbv-mittelfranken.de>

gelten jeweils am Tag der Veröffentlichung folgenden Freitag als bekannt.

2. Offizielle Tabellen können in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“

<https://www.basketball-bund.net>

eingesehen werden.

3. Der Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Diese sind mindestens im zweitägigen Rhythmus abzurufen und zu bearbeiten.

## § 9 Terminplanung

1. Die Terminplanung der Seniorenligen erfolgt ausschließlich über die Spielbetriebsanwen-

dung „TeamSL“. Hierzu ist nach dem auf der Bezirkshomepage veröffentlichten Leitfaden „[Anleitung für Mannschaftsmeldung mit TeamSL](#)“ zu verfahren.

2. Die vorläufigen Spielpläne sind ab dem **1. Juli** in TeamSL einsehbar und können nur noch in Absprache mit dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin verändert werden.

3. Korrekturen zu den vorläufigen Spielplänen nach dem **15. Juli** können dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin bis zum **31. Juli** gemeldet werden. Nach diesem Termin sind Änderungen nur noch mittels Spielverlegung gemäß § 18 möglich.

4. Spielverlegungen nach § 18 der Ausschreibung sind bis zum **15. August** gebührenfrei. Sie werden von der Spielleitung oder dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin bearbeitet. Die Form- und Fristvorschriften nach § 18 müssen dabei eingehalten werden.

5. Die Spieltermine der Jugendligen werden auf der Terminplansitzung vereinbart. Sie findet an dem im Rahmenterminplan vorgesehenen Ort und Termin statt. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Die Nichtteilnahme wird gemäß Punkt 7 der gültigen Beschlüsse des Bezirks Mittelfranken geahndet. Vereine, die nicht teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung von Terminwünschen.

6. Die vereinbarten Spieltermine laut Punkt 5 werden von den Vereinen eigenständig bis zum **1. September** in TeamSL eingetragen. Danach wird gemäß der Punkte 3 und 4 verfahren.

7. Die offiziellen Spielpläne werden gemäß § 13, Abs. 2 [DBB-SO](#) im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

## II. Auflagen

### § 10 Gültigkeit der Auflagen

1. Die Auflagen gelten für Vereine, die mit einer Herren- oder Damenmannschaft am Spielbetrieb des BBV oder des Bezirks Mittelfranken teilnehmen.
2. Vereine sind im 1. und 2. Jahr ihrer Teilnahme am Spielbetrieb von den unter den §§ 11-§ 14 genannten Auflagen befreit.

Ausschreibung 2023/2024

### § 11 Jugendaufgabe

1. Jeder Verein muss für jede 1. Herren- oder Damenmannschaft mit einer Jugendmannschaft gleichen Geschlechts am Rundenspielbetrieb teilnehmen. Spielt die 1. Mannschaft nicht höher als Kreisliga, muss die Jugendmannschaft nicht gleichen Geschlechts sein. Wird diese Auflage bis **31.12.** ~~Beginn der ersten Saisonspiele~~ nicht erfüllt, sind für das

Bayerischer Basketball Verband e.V. – Bezirk Mittelfranken

Spieljahr folgende Beträge in die Bezirkskasse zu richten:

Regionalliga	300,00 €
Bayernliga	250,00 €
Bezirksoberliga/Bezirksliga	150,00 €
Bezirksklasse/Kreisliga	100,00 €

Eine Fristverlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Diese ist beim Jugendausschuss zu beantragen. Dieser entscheidet über die Fristverlängerung. Die Entscheidung ist endgültig.

2. Bei einem Verstoß gegen die Pflicht zur Teilnahme am Bezirksturnier zur Bildung der Bezirksauswahl (§ 48 der Ausschreibung), wird eine Auflage von 50,00 € fällig.

## § 12 Schiedsrichter\*innenauf- lage

1. Alle am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften haben in ausreichender Anzahl Schiedsrichter\*innen (SR) zu stellen. Für jede gemeldete Mannschaft (außer U12-, U10- und U8-Jugend) ist mindestens ein\*e Schiedsrichter\*in mit gültiger LSD-Lizenz zu stellen. Für Seniorenmannschaften oberhalb der Bezirksoberliga (auch überbezirklich) sind mindestens zwei Schiedsrichter\*innen mit gültiger LSD-Lizenz zu stellen. Für die erste gemeldete Seniorenmannschaft stellt der Verein mindestens zwei Schiedsrichter\*innen mit gültiger LSD-Lizenz.

2. Jeder Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist für die Besetzung einer bestimmten Anzahl von Spielen mit vereinsneutralen SR verantwortlich. Die Anzahl der zu besetzenden Spiele richtet sich nach der Anzahl aller Mannschaften des jeweiligen Vereins, die mit vereinsneutralen SR durchgeführt werden. Der Schlüssel für die Verteilung ist der entsprechenden Anlage (Schiedsrichter\*innenanzetzung) zu entnehmen.

3. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen werden folgende Strafen fällig: je fehlendem\*fehlender Schiedsrichter\*in nach Nr. 1 werden 100,00 € erhoben. Vereine ohne Schiedsrichter\*in zahlen nach Nr. 1 mindestens 250,00 €. Zwei Schiedsrichter\*innen mit gültiger LSE-Lizenz können jeweils eine\*n Schiedsrichter\*in mit gültiger LSD-Lizenz ersetzen.

4. Eine SR-Lizenz ist gültig, wenn der\*die Schiedsrichter\*in an einer saisonvorbereitenden

Fortbildung teilgenommen hat, andernfalls ruht die Lizenz und zählt nicht zur Schiedsrichter\*innenauf-  
lage.

5. Stichtag für die Festlegung der Anzahl der Schiedsrichter\*innen nach Nr. 1 ist jeweils der **31. Dezember**. Stichtag für die Festlegung der Anzahl der zu verantwortenden Spiele ist jeweils der **31. August**.

## § 13 Spielleitungsauf- lage

1. Jeder Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet, mindestens eine Spielleitung zu stellen. Diese ist bis zum **31. Mai** bei der Geschäftsstelle zu melden. Verspätete Meldungen können mit einer Strafe H.5 geahndet werden.

2. Jede Spielleitung ist verpflichtet, an der vom Bezirk durchgeführten Spielleitungsfortbildung teilzunehmen.

3. Bei Nichterfüllung der unter Nr. 1 und 2 genannten Auflagen, oder bei unzureichender Erfüllung der Aufgaben der Spielleitung, ist der Verein zur Zahlung einer Strafe in Höhe von bis zu 150,00 € verpflichtet.

4. Der\*die Bezirkssportreferent\*in entscheidet über den Einsatz der Spielleitungen in den Spielklassen. Eine vereinsneutrale Ligen Betreuung wird angestrebt.

## § 14 Schulsportauf- lage

1. Jeder Verein, der am Spielbetrieb der Bezirksoberliga Herren teilnimmt, muss eine SAG an einer Grundschule, oder in den Jahrgängen 5 und 6 der weiterführenden Schulen, betreuen. Ersatzaktivitäten im Bereich Grundschule können auf Antrag (Annahmeschluss **31. Dezember** der jeweiligen Saison) als Kooperation anerkannt werden. **Sowohl die SAG als auch** die Ersatzaktivität ist durch eine von der Schulleitung unterschriebene Bestätigung zu belegen und muss mindestens drei voneinander unabhängige Maßnahmen umfassen. Sie müssen während der laufenden Saison stattfinden und bis **30. April** abgeschlossen sein. Der Jugendausschuss entscheidet über die Anerkennung.

2. Bei Nichterfüllung der Schulsportauf-  
lage ist der Verein zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 300 € verpflichtet.

## III. Spielbedingungen

### § 15 Spielfeldabmessungen

1. Alle Spielhallen müssen von dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin zugelassen werden. Sofern eine Zulassung von höherer Stelle vorhanden ist, ist diese ebenfalls gültig.
2. Eine Zulassung für die Wettbewerbe nach § 1 Nr. 1a, b, c, Nr. 3a, c, § 2 Nr. 1 sowie für die Halbfinal- und Finalsspiele des Bezirkspokals kann nur erfolgen, sofern die Hallen den Mindestanforderungen nach BBV-Standard genügen.

Die Mindestabmessungen für Spielfelder bei Mini-Spielen beträgt 24 m in der Länge und 13 m in der Breite.

3. Die Zulassung gilt nur für das Hauptspielfeld und ist nicht auf andere Spielfelder in der Halle übertragbar.
4. Befristete Ausnahmen von Nr. 2 sind möglich. Anträge dazu müssen bis zum **15. August** bei dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin vorliegen. Eine Begründung ist beizufügen. Über die Dauer der Befristung entscheidet der\*die Sportreferent\*in. Diese Entscheidung ist endgültig.
5. Eine Ausnahme nach Nr. 4 ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit Genehmigung des Antrags fällig.

### § 16 Ausrüstung

Für den Spielbetrieb des Bezirks gelten folgende Ausnahmeregelungen zu Art. 3 der FIBA-Spielregeln:

1. Spieluhr:

Ist keine elektronische Zeitnahme verfügbar, kann eine Tisch-Uhr verwendet werden, deren Ziffernblatt einen Durchmesser von mindestens 10 cm hat. In den Wettbewerben nach § 1 Nr. 1a, § 2 Nr. 1a sowie in den Halbfinal- und Finalspielen des Bezirkspokals muss sowohl im Herren- wie auch im Damenspielbetrieb eine Spieluhr verwendet werden, die sowohl für die Schiedsrichter\*innen als auch für die Spielenden von allen Punkten des Spielfelds aus gut lesbar ist.

Elektrische Tischanlagen sind zulässig, sofern sie von den Mannschaften und Schiedsrichtern\*Schiedsrichterinnen gut einsehbar sind.

2. 14/24-Sekunden-Anlage:

In allen Spielklassen ist der Einsatz einer gut sichtbaren, elektronischen 14/24 Sekunden-Anlage erforderlich.

Elektrische Tischanlagen sind zugelassen.

### § 17 Spielbeginn

1. In allen Ligen ist der Spielbeginn samstags zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr oder sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Der früheste Spielbeginn ist 2 Stunden nach dem Beginn des vorhergehenden Spieles.

2. Spiele an anderen Wochentagen oder zu anderen Spielbeginn-Zeiten sind mit schriftlichem Einverständnis des Gegners möglich. Die Zustimmung der Spielleitung ist erforderlich.
3. Am jeweils letzten Spieltag der unter § 1, Nr. 1 a-d, Nr. 2a und § 2 Nr. 1 a und b ausgeschriebenen Wettbewerbe finden alle Spiele am im Rahmenterminplan genannten Wochentag statt. Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus sind nicht möglich. Ausnahmen dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des\*der Sportreferenten\*Sportreferentin.

### § 18 Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 - 18 der [BBV-SO](#) möglich.
2. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Spielverlegungsantrags regelt der Strafenkatalog.
3. Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.
4. Die endgültige Entscheidung über eine Spielverlegung obliegt der Spielleitung.

5. Eigenmächtige Spielverlegungen führen ausnahmslos zu Spielverlust gegen den Heimverein.

## **§ 19 Höhere Gewalt**

1. Verursacht eine Mannschaft einen Spielausfall oder einen verzögerten Spielbeginn und macht als Grund hierfür höhere Gewalt geltend, ist der Nachweis der höheren Gewalt unaufgefordert innerhalb einer Woche bei der zuständigen Spielleitung vorzulegen.

2. Als höhere Gewalt wird anerkannt, wenn der Spielbeginn sich aufgrund eines vorher angesetzten Spiels verzögert. Der\*die 1. Schiedsrichter\*in muss den verzögerten Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen notieren.

## **§ 20 Nachholspiele**

1. Können sich beteiligte Vereine bei Spielausfall oder Spielverlegung nicht auf einen neuen Termin einigen, entscheidet die Spielleitung endgültig über den neuen Spieltermin.

2. Kann die Heimmannschaft keine Sporthalle zur Verfügung stellen, findet das Spiel in neutraler Halle oder beim Gastverein statt. Die Kosten trägt der ausrichtende Verein. Die endgültige Entscheidung trifft die Spielleitung.

## **§ 21 Ergebnismeldung**

1. Alle Spielergebnisse der Herren, der Damen und der Jugend sind vom ausrichtenden Verein (Heimverein) bis spätestens Sonntag, 23:00 Uhr des aktuellen Spieltages, ins Internet einzugeben. Weitere Hinweise und Regelungen werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

**Bei Spielen unter der Woche sind die Ergebnisse am gleichen Tag zu melden.**

2. Spielausfälle sind an die jeweilige Spielleitung zu melden.

3. Bei Verwendung von NBN23 wird mit dem Upload des elektronischen Spielberichts Bogens (eSBB) auch die Ergebnismeldung vorgenommen.

## **§ 22 Spielberichte**

1. Die Spielberichte müssen vollständig ausgefüllt sein und sind hinsichtlich der Korbpunkte, erfolgreichen Freiwürfe, Freiwurfversuche, Fouls sowie Drei-Punkte-Würfe je Spieler\*in auszuwerten.

2. Originalspielberichte sind nach § 33 Abs. 4 der [DBB-SO](#) vom ausrichtenden Verein (Heimverein) mit Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag an die zuständige Spielleitung zu senden.

Alternativ kann der Spielberichtsbogen gut lesbar beidseitig als PDF bis zum ersten Werktag nach dem Spiel per Mail an die Spielleitung gesendet werden. Der Originalspielberichtsbogen ist noch ein Jahr nach dem Spiel aufzubewahren und kann von der Spielleitung jederzeit angefordert werden.

3. Kommt ein eSBB zum Einsatz, sind die Vereine angehalten immer ein Kommentarfeld auszufüllen.

4. (Original-)Spielberichte, die nicht innerhalb von acht Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet.

## **§ 23 Einsatzberechtigung von Spieler\*innen**

Einzelheiten regelt § 8 [BBV-SO](#), sowie Art. C.2 BBV-Ausschreibung und deren Anlagen.

## **§ 24 Gebühren und Geldstrafen**

1. Für Gebühren und Geldstrafen aus dem Spielbetrieb und Disziplinarstrafen gilt der Strafenkatalog des Bezirks Mittelfranken. Der Strafenkatalog ist Bestandteil dieser Ausschreibung und im Anhang veröffentlicht.

2. Bei einer befristeten Sperre eines\*einer Spieler\*in, die nach Abschluss der Spielrunde ausläuft, kann anstelle der Mindestsperre eine erhöhte Geldstrafe verhängt werden.

## IV. Schiedsrichter\*innen

### § 25 Einsatz

1. Für folgende Wettbewerbe werden Pool-Schiedsrichter\*innen durch die Einsatzleitung des Bezirks Mittelfranken angesetzt (Poolansetzung):

- Bezirksoberliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Bezirkspokal Herren  
(die beiden letzten Runden)
- Bezirksoberliga Damen
- Bezirkspokal Damen  
(die beiden letzten Runden)
- **Jugendlandesliga**
- **Bayernliga U16w, U14w**

2. Für folgende Wettbewerbe werden Schiedsrichter\*innen (SR) nach Vereinen angesetzt (Vereinsansetzung):

- Bezirksklasse Herren
- Bezirksoberliga Ü30
- Kreisliga Herren
- Bezirkspokal Herren  
(ausgenommen die letzten 2 Runden)
- Bezirksklasse Damen
- Kreisliga Damen
- Bezirkspokal Damen  
(ausgenommen die letzten 2 Runden)
- Bezirksoberligen der Jugend  
(ausgenommen U20w, U18w, U16w, U14, U12, U11, U10, U9 und U8)

Der angesetzte Verein hat zwei Schiedsrichter\*innen zu stellen. Personen, die eine LSE-Lizenz besitzen sind berechtigt zum Leiten von Pflichtspielen im Seniorenbereich unterhalb der Bezirksliga. Im Jugendbereich sind diese berechtigt alle Spiele zu leiten mit der Einschränkung, bei Spielen der Bezirksoberligen der U20m, U18m, U18w und U16m nur als zweite\*r Schiedsrichter\*in. Für die An- und Umbesetzung der Schiedsrichter\*innen ist diejenige Kreiseinsatzleitung zuständig, in deren Bereich das Spiel stattfindet.

3. a. Bei allen nicht neutralen Spielen der Wettbewerbe nach § 1 Nr. 1. f.-k., Nr. 2. c.-e., Nr. 3. b.-d., sowie Nr. 4., als auch bei den Spielen der Bezirksoberliga U14 männl. stellt der Heimverein grundsätzlich beide Schiedsrichter\*innen. Bei

Benachrichtigung des Gastvereins beim Heimverein mindestens eine Woche vor dem Spieltag kann der Gastverein auf eigene Kosten den\*die zweite\*n Schiedsrichter\*in stellen. Ein Einverständnis des Heimvereins ist nicht erforderlich.

b. Sind ein oder zwei lizenzierte Schiedsrichter\*innen, jedoch ohne Einsatzberechtigung für die Spielklasse, anwesend, so kann ein Freundschaftsspiel zwischen den beiden anwesenden Mannschaften ausgetragen werden. Die Einigung der Trainer\*innen der beiden Mannschaften, das Spiel durchzuführen, muss mit Unterschrift beider Trainer\*innen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden. Nach Spielende können beide Trainer\*innen, erneut mit Unterschrift beantragen, dass das Spiel gewertet wird. Über die Wertung entscheidet die Spielleitung.

4. Vereine können in den ersten drei Jahren ihrer Teilnahme am Spielbetrieb für alle Spiele beantragen, dass der Spielpartner beide SR stellt. Diese Spiele werden im Spielplan besonders gekennzeichnet. Der Spielpartner ist dann verpflichtet, zwei SR zu stellen. Einem\*einer Schiedsrichter\*in steht eine Pauschalvergütung von 23,00 € durch den beantragenden Verein zu.

5. Die Ansetzung bei vereinsneutralen Spielen erfolgt erst nach vier Jahren. Jedem Verein steht es frei, bereits früher Schiedsrichter\*innen zur Verfügung zu stellen.

6. Alle angesetzten Schiedsrichter\*innen müssen vor Saisonbeginn an einer SR-Fortbildung teilgenommen ~~bzw. einen SR-Lehrgang besucht haben~~. Der Einsatz eines\*einer nicht fortgebildeten SR wird durch die Spielleitung gemäß Strafenkatalog gehandelt.

7. a. Falls ein Verein einen Einsatz nicht wahrnehmen kann, so muss dieser bis spätestens Dienstag, 23:59 Uhr vor Spielansetzung in die SR-Börse gestellt werden. Der Verein ist bis zur Neubesetzung für den SR-Einsatz verantwortlich und kann bei Spielausfall oder Fehlen von Schiedsrichtern\*Schiedsrichterinnen nach Strafenkatalog bestraft werden.

b. ~~Jeder Verein erhält ein Freikontingent für die Börse in Höhe von 15% der zugeteilten~~



~~Vereinsansetzungen (Dezimale bis 0,49 wird abgerundet, Dezimale ab 0,50 wird aufgerundet). Anschließend Es wird eine Einstellgebühr gemäß B.13 des Strafenkataloges in Höhe von 10€ erhoben. Für alle anderen nicht vereinsneutralen Ansetzungen gibt es kein Freikontingent, die Einstellgebühr richtet sich nach B.13 des Strafenkataloges.~~

8. Allen Teilnehmenden am Spiel ist die unangemessene Kontaktaufnahme vor, während und nach dem Spiel mit einem\*einer Schiedsrichter\*in grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, so wird sie mit einer Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog geahndet.

## § 26 Kosten

1. Die Schiedsrichter\*innen werden vor dem Spiel vom Heimverein gemäß Bezirkstags-Beschluss im Anhang der Ausschreibung ~~bar~~ bezahlt. Wird vom Bezirk eine Entfernungstabelle für Schiedsrichter\*innen veröffentlicht, so ist diese für die Spesenabrechnung bei Vereinsansetzung maßgeblich.

Für Poolansetzungen und Ansetzungen aus der SR-Börse gilt grundsätzlich die Entfernung zwischen Wohnung und Spielhalle, die sich aus dem Routenplaner <https://www.google.de/maps> in folgender Einstellung ergibt: Routenart Fahrzeug, Schnellste, Voreinstellung Auto, Autobahnnutzung normal.

Bei den überbezirklichen Wettbewerben der Jugendbayernligen gilt für die SR-Kosten die Abrechnung nach Maßgabe des BBV.

Bei Vereinsansetzung berechnen die Schiedsrichter\*innen, wenn sie aus dem gleichen Verein kommen, grundsätzlich immer einmal die vollen Fahrtkosten und einmal die Beifahrer\*innenkosten.

2. Fällt ein Spiel ohne Verschulden des\*der Schiedsrichters\*Schiedsrichterin aus, stehen ihm\*ihr Gebühren und Auslagenerstattung zu, wenn er\*sie einsatzbereit erschienen ist.

3. Bei den Spielrunden der Herren und Damen, sowie der Jugendbezirksoberligen der U20m, U18m und der U16m sind die SR-Kosten auf der Rückseite des Originalspielberichts mit Angabe der ~~einfach~~ gefahrenen Kilometer einzutragen und von den Schiedsrichtern\*Schiedsrichterinnen zu quittieren.

4. Nach Abschluss der Spielrunden der Herren und Damen, sowie der Jugendbezirksoberligen der U20m, U18m und der U16m wird zwischen den Vereinen jeder Spielklasse ein Kostenausgleich vorgenommen, so dass alle Vereine einer Spielklasse gleichmäßig belastet werden. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit 0,00 € gewertet.

## V. Spielbetrieb

### § 27 Allgemeines

In allen Spielklassen des Bezirks Mittelfranken sowie in den mit dem Bezirk Oberpfalz gemeinsam durchgeführten Ligen Bezirksoberliga Damen und Bezirksklasse Damen können bis zu zwei Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Die Spiele der beiden Mannschaften eines Vereins gegeneinander sollen jeweils am ersten Spieltag der Hin- und Rückrunde durchgeführt werden. Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen einen anderen Spieltag genehmigen. Aushilfeinsätze von Spieler\*innen innerhalb einer Liga sind dabei ausgeschlossen.

Der Sportausschuss kann, nach einer nicht abgeschlossenen Saison, die Spielklassenstärke vorübergehend ändern. Nach Ablauf dieser Saison sind die ursprünglichen Stärken wiederherzustellen.

### § 28 Spielklassen der Herren

1. Der Aufbau der Spielklassen ist folgendermaßen organisiert:

Bezirksoberliga	10 Mannschaften
Bezirksliga	10 Mannschaften
Bezirksklasse	10 Mannschaften
Kreisligen	6-9 Mannschaften/Staffel

2. Bei einer Aufteilung einer Liga in mehrere Staffeln erfolgt diese Aufteilung nach der geographischen Lage (Längen- oder Breitengrad) der Vereinsorte, oder nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Als Vereinsort gilt die Anschrift der Spielhalle. Die regionale Aufteilung erfolgt immer von Nord nach Süd. Bei zwei Mannschaften eines Vereins wird die Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl zuerst zugeteilt.

Nach Möglichkeit spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereins in getrennten Staffeln. Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen eine Umgruppierung einer Mannschaft in eine andere Spielgruppe durchführen. Seine Entscheidung ist endgültig.

3. Die Anzahl der Staffeln und deren geographische Aufteilung in der Kreisliga Herren ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Mannschaften unter Berücksichtigung von § 34 Abs 1-2.

4. In Mannschaften bis zur Bezirksoberliga sind weibliche Spielerinnen auch in männlichen Spielklassen/-gruppen spielberechtigt, sofern diese für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind. Die Einsatzberechtigung für Damen in Herrenmannschaften kann nur für jeweils eine Mannschaft nach den Bestimmungen der [DBB-/BBV-SO](#) erlangt werden. Sie gilt zusätzlich zu der regulären Einsatzberechtigung in Damenmannschaften.

5. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen hiervon kann der Bezirkssportausschuss auf Antrag genehmigen.

## **§ 29 Spielklassen der Damen**

1. Der Aufbau der Spielklassen ist folgendermaßen organisiert:

Bezirksoberliga	8 Mannschaften
Bezirksklasse	8 Mannschaften
Kreisliga	bis zu 8 Mannschaften

2. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen hiervon kann der Bezirkssportausschuss auf Antrag genehmigen.

3. Bei Bedarf können die Kreisligen und Bezirksklassen Mittelfranken und Oberpfalz zusammengelegt und gegebenenfalls nach Staffeln geteilt werden. Den Bedarf stellen die Bezirkssportausschüsse der beiden Bezirke fest. Deren Entscheidung ist endgültig.

## **§ 30 Spielklassen Ü30 Senioren**

1. Mannschaften, die an den Ligen der Ü30 teilnehmen wollen, müssen sich bis zum **31. Mai** schriftlich bei der Geschäftsstelle melden.

2. Einsatzberechtigt sind alle Spielenden, die vor dem **01.01.1995** (Jg. **94** und älter) geboren sind und nicht an den in § 39 ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.

Bei mehr als acht Mannschaften wird die Runde in zwei Staffeln gespielt. Zur Ermittlung des Pokalsiegers wird nach Abschluss der Spielrunde ein Final-Four Turnier gespielt, an dem die jeweiligen erst- und zweitplatzierten Mannschaften teilnehmen dürfen. Bei Verzicht einer teilnehmenden Mannschaft des Final-Four Turniers erhält die drittplatzierte Mannschaft mit der nach § 33 Nr. 12 besseren Vergleichswertung ein Teilnahmerecht.

3. In allen Mannschaften der Ü30, Ü40 und Ü50 können Spieler\*innen, die für einen anderen Verein spielberechtigt sind, im Zuge einer Doppellizenz eingesetzt werden. Diese ist bei dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin zu beantragen. Ein Einsatz für mehrere Mannschaften innerhalb einer Saison ist ausgeschlossen.

## **§ 31 Teilnahmerechte**

1. Aus den Abschlusstabellen der abgelaufenen Wettbewerbe ergeben sich die Anwartschaften für die Wettbewerbe der nächsten Saison. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des jeweiligen Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst-höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst-tiefere Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus höheren Ligen oder Verzicht bis **31. Mai** möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle entsprechend § 14 Abs. 1 [DBB-SO](#) veröffentlicht.

2. Verzichtet eine Mannschaft auf ein Anwartschaftsrecht, so erhält sie das Anwartschaftsrecht für die nächst-untere Liga.

3. Das Teilnahmerecht wird am **1. Juni** wirksam und auf der Bezirkshomepage (<https://www.bbv-mittelfranken.de/>) veröffentlicht. Die Teilnahmerechte gelten mit dieser Veröffentlichung als bekannt gegeben. Ein Widerspruch aufgrund Nichterhalts der Teilnahmerechte ist dann nicht mehr möglich.

4. Verzichtet ein Verein auf sein Teilnahme-recht, ist er sportlicher Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Der Ver-zicht auf ein Teilnahmerecht wird mit einer Ord-nungsstrafe belegt. Hat der betreffende Verein für die Saison gemeldet, so wird das Meldegeld nach § 6 fällig.

5. Für die Teilnahme an der Kreisklasse der Herren, sowie der Kreisliga der Damen ist ausschließ-lich die Mitgliedschaft des betreffenden Vereins beim BBV erforderlich.

6. In den in § 2 Nr. 1 genannten Wettbewer-ben kann je ein zusätzliches Teilnahmerecht zur Ju-gendförderung vergeben werden. Es können sich alle Vereine aus Mittelfranken und der Oberpfalz um diese zusätzlichen Teilnahmerechte bis zum **31. Mai** bewerben, über die Zulassung entscheidet der Sport-ausschuss. Die Mannschaft ist als „außer Konkur-renz“ zu kennzeichnen und kann kein Aufstiegsrecht erwerben. In diesen Mannschaften können nur Spie-lerinnen bis zur Altersklasse U17 eingesetzt werden.

## **§ 32 Spielsystem**

1. In Spielklassen mit 6 bis 10 teilnehmen-den Mannschaften findet eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel statt.

2. In Spielklassen mit 4 bis 5 teilnehmenden Mannschaften kann eine 3-fach-Runde mit Hin- und Rückspiel sowie einem dritten Spiel stattfinden. Der Sportausschuss entscheidet vor der Saison über den Spielmodus.

3. In der untersten Spielklasse kann die ein-fache Mehrheit, der an der jeweiligen Staffel teilneh-menden Mannschaften beschließen, die Runde in 3er-Turnieren auszutragen.

## **§ 33 Auf- und Abstieg**

1. Für den Aufstieg in die Bayernliga der Da-men und Herren gilt die jeweils aktuelle Regelung des BBV.

2. Die erstplatzierte Mannschaft einer Ab-schlusstabelle der unter den §§ 1 und § 2 ausge-schriebenen Wettbewerbe ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.

3. In allen Ligen, ausgenommen der Bezirks-oberliga Herren und Damen, steigen die Meister bzw. die Meister der Spielgruppen direkt in die nächsthöhere Liga auf.

4. In der Bezirksliga Herren steigt neben dem Meister noch die zweitplatzierte Mannschaft in die jeweilige Bezirksoberliga auf.

5. In der Bezirksklasse der Herren steigt ne-ben dem Meister noch die zweitplatzierte Mann-schaft in die Bezirksliga Herren auf. Wird in einer Spielzeit nur eine Bezirksklasse Damen Mittelfran-ken/Oberpfalz gebildet, so steigt neben dem Meister auch die zweitplatzierte Mannschaft dieser Liga in die Bezirksoberliga Damen Mittelfranken/Oberpfalz auf. Werden mehrere Staffeln gebildet, so steigen nur die Meister der Staffeln auf.

6. In den Kreisligen der Damen Mittelfran-ken und Oberpfalz steht jedem Bezirk pro angefan-gene 8 Mannschaften ein Anwartschaftsrecht auf die Teilnahme an der Bezirksklasse Damen Mittelfran-ken/Oberpfalz zu.

7. Wird in einer Spielzeit nur eine Kreisliga Herren gebildet, so steigt neben dem Meister auch die zweitplatzierte Mannschaft dieser Liga auf. Wer-den mehrere Staffeln gebildet, so steigen nur die Meister der Staffeln auf.

8. Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz ihrer Liga bzw. Gruppe einnehmen, sind sportlich Absteigende ihrer Liga.

9. Verbleiben nach Eingliederung der Ab-steigenden und Aufsteigenden mehr Mannschaften in einer Liga, als deren Sollstärke beträgt, steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich ab.

10. Bleiben in einer Spielklasse Anwartschaf-ten frei, so werden diese an die zweit-, danach an die drittplatzierte Mannschaft der nächstunteren Spiel-klasse vergeben. Bei Wettbewerben mit mehr als ei-ner Staffel wird eine Vergleichstabelle nach Nr. 12 er-stellt.

11. Kann der freie Platz bis dahin nicht be-setzt werden, so wird Nr. 8 aufgehoben.

12. Bei mehreren Staffeln wird für die Festle-gung von zusätzlichen Absteigern oder Besetzung freier Anwartschaften eine Vergleichstabelle erstellt. Bei zwei Staffeln wird die Vergleichstabelle aus den

Zweit- und Drittplatzierten jeder Staffel erstellt. Bei vier oder mehr Staffeln nur aus den Zweitplatzierten.

Die Vereine werden in dieser Tabelle nachfolgenden Kriterien gereiht:

- a. nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten
- b. nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten
- c. nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Differenz aus allen Spielen
- d. Nach dem direkten Vergleich bei Mannschaften derselben Staffel, sofern diese aufeinander folgende Platzierungen in der Vergleichstabelle einnehmen

13. Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft, mit der nächst-

niedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht verliert.

14. Bei Verzicht bis **31. Mai** oder Unmöglichkeit zur Wahrnehmung des Aufstiegs ist nach den Nummern 10-12 zu verfahren. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle den vierten oder einen schlechteren Platz belegen, können kein Aufstiegsrecht erhalten.

15. Der Meister der Bezirksoberliga Ü30 erhält einen Wanderpokal, der für eine Spielzeit im Besitz des Siegers bleibt. Gewinnt ein Verein den Pokal zum 3. Mal, bleibt der Pokal im Besitz des Vereins. Der Pokal ist bis zum **1. März** an den\*die Sportreferenten\*Sportreferentin zurückzugeben.

16. Herrscht bei einer Einfachrunde Punktgleichheit auf den Auf- und Abstiegsplätzen, so müssen diese Mannschaften ein Rückspiel spielen.

## VI. Bezirkspokal

### § 34 Wettbewerbe

Der Bezirk Mittelfranken schreibt jeweils einen Pokalwettbewerb für Herren und Damen aus.

### § 35 Pokale

Die Pokale sind Wanderpokale, die für eine Spielzeit im Besitz des Siegers bleiben. Gewinnt ein Verein den Pokal zum 3. Mal, bleibt der Pokal im Besitz des Vereins. Der Pokal ist bis zum **1. März** an den\*die Sportreferenten\*Sportreferentin zurückzugeben.

### § 36 Teilnehmende

1. Alle Mannschaften, die an den in den §§ 28 und § 29 ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen, erhalten ein Anwartschaftsrecht am Bezirkspokal.

2. Die Teilnahme am Bezirkspokal muss unter Angabe der Ordnungszahl der entsprechenden Mannschaft bis zum **31. Mai** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Bezirks erklärt werden.

3. Einsatzberechtigt sind alle Spieler\*innen, die für eine Mannschaft, die an den oben ausgeschriebenen Wettbewerben der Herren bzw. Damen

teilnimmt, eine Einsatzberechtigung erhalten haben und für diese Wettbewerbe spielberechtigt sind.

4. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins teil, so sind alle Spieler\*innen einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und für diesen Wettbewerb spielberechtigt sind.

5. Alle Spiele im Bezirkspokal sind Pflichtspiele.

### § 37 Spielsystem

1. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen.

2. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat das Heimrecht, bei klassengleichen Mannschaften die zuerst gezogene Mannschaft.

3. Die beiden teilnehmenden Mannschaften am Endspiel um den Bezirkspokal nehmen am Bayernpokal der nachfolgenden Spielzeit teil. Ist einer der beiden Teilnehmenden am Endspiel bereits qualifiziert, so rückt die Mannschaft nach, die im laufenden Wettbewerb gegen diese Mannschaft ausgeschieden ist.

4. Ab dem Viertelfinale müssen die Spiele in einer nach § 15 zugelassenen Spielhalle durchgeführt werden.

## § 38 Endspiele

1. Die Halbfinal- sowie die Endspiele der Damen und Herren werden am gleichen Tag in einer vom Bezirk bezeichneten Halle in Form eines Final Four ausgetragen.

2. Die Schiedsrichter\*innenkosten für das Final Four gehen zu Lasten des Bezirks Mittelfranken.

3. Sonstige Kosten (Halle, etc.) sind vom ausrichtenden Verein zu tragen. Der Veranstalter erhält 100 € Unkostenbeitrag vom Bezirk Mittelfranken für die Ausrichtung des Final Four.

4. Vereine können sich um den Austragungsort des Final Four bis **1. März** bei dem\*der Sportreferenten\*Sportreferentin bewerben. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet der Sportausschuss über den Austragungsort endgültig.

5. Die Halbfinalspiele können durch den\*die Sportreferenten\*Sportreferentin vorverlegt werden.

## VII. Bestenspiele

### § 39 Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren Spieler\*innen den Altersklassen der Senioren II, III oder IV angehören.

2. Einsatzberechtigt sind Spieler\*innen, die bei den

Senioren II (Ü35):	vor dem 1.1.1990 (Jg. 89 und älter)
Senioren III (Ü40):	vor dem 1.1.1985 (Jg. 84 und älter)
Senioren IV (Ü50):	vor dem 1.1.1975 (Jg. 74 und älter)

einsatzberechtigt sind.

3. Eingesetzte Spieler\*innen müssen einen Teilnehmer\*innenausweis besitzen.

4. Spieler\*innen, die auf einem Mannschaftsmeldebogen einer Mannschaft der Bundesliga gemeldet sind, sind nicht einsatzberechtigt.

### § 40 Spielsystem

1. Bei mehr als zwei Meldungen in einer Altersklasse werden die Bestenspiele in einer Einfachrunde ausgespielt. Jede Mannschaft spielt einmal gegen jede andere Mannschaft, wobei die Zahl der Heim- und Auswärtsspiele möglichst gleich sein soll.

2. Melden in einer Klasse zwei Mannschaften, wird der Meister in Hin- und Rückspiel ermittelt. Beide Spiele bilden eine Einheit. Endet das erste Spiel unentschieden, wird es nicht verlängert.

3. Letzter möglicher Spieltag ist eine Woche vor Meldeschluss zur Meisterschaft.

4. Die Sieger jeder Altersklasse nehmen an den Meisterschaften der Regionalliga Südost teil.

## VIII. Jugendspielbetrieb

### § 41 Allgemeines

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendmannschaften der jeweiligen Altersklassen.

2. In der Spielzeit 2023/2024 gilt:

U20-Jugend	2004/2005
U18-Jugend	2006/2007
U16-Jugend	2008/2009
U14-Jugend	2010/2011
U12-Jugend	2012/2013
(U11-Jugend	2013/2014)
U10-Jugend	2014/2015
(U9-Jugend	2015/2016)
U8-Jugend	2016 und jünger

3. Die Regelungen bezüglich des Einsatzes in mehreren Altersklassen (Überspringen) sowie des Einsatzes von jugendlichen Ausländern\* Ausländerinnen sind den Richtlinien des BBV zum Jugendspielbetrieb zu entnehmen.

4. In allen männlichen Jugendmannschaften sind auch Mädchen spielberechtigt, sofern sie für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind.

5. Zwei oder mehr Jugendmannschaften aus Vereinen, die dem BBV angehören, können eine Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG) bilden. Über die Bildung wird eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine geschlossen, die mit der Meldung der MSG bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldetermin abzugeben ist. Über die Zulassung der MSG entscheidet der Jugendausschuss des Bezirks, an dessen Spielbetrieb die MSG teilnehmen soll. Eine MSG kann nur am Spielbetrieb auf Bezirksebene teilnehmen. Die MSG hat darüber hinaus kein Recht auf Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften. Jede\*r Spieler\*in der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Er\*sie muss einen Teilnehmer\*innenausweis für einen dieser Vereine besitzen.

6. Die Altersklasse im Jugendbereich richtet sich nach dem\*der ältesten Spieler\*in. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann im Jugendbereich eine Außer-Konkurrenz-Mannschaft beim Jugendausschuss schriftlich beantragt werden. Dieser soll dem Jugendausschuss bis eine Woche vor Terminplanbörse vorliegen. Zum Antrag müssen die Namen und

Geburtsdaten, bzw. TA Nummern der Spieler\*innen die a. K. spielen sollen und die TA Nummern des gesamten Teams angegeben werden. Der Jugendausschuss entscheidet über die Teilnahme am Spielbetrieb. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig und kann jederzeit vom Jugendausschuss widerrufen werden. Außer-Konkurrenz-Teams werden immer automatisch an das Tabellenende gestellt.

7. Die Außer-Konkurrenz-Mannschaft muss sich an alle Regeln halten, ebenso die Gegner der Außer-Konkurrenz-Mannschaft. Regelverstöße und Vergehen der Außer-Konkurrenz-Mannschaft, sowie des jeweiligen Gegners werden von der Spielleitung gemäß der Ausschreibung bestraft und können zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen.

8. Als Maßnahme zur Inklusion können Spieler\*innen mit Behinderungen auf Antrag in niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden, ohne dass eine Kennzeichnung als Außer-Konkurrenz-Mannschaft erfolgt. Der Jugendausschuss entscheidet nach Antrag des Vereins über die Spielberechtigung. Die Entscheidung ist endgültig.

9. In Mannschaften der U16m dürfen Jugendbundesliga Spieler des älteren Jahrgangs nicht eingesetzt werden. In der U18m dürfen Nachwuchsbundesliga Spieler des mittleren Jahrgangs nicht eingesetzt werden.

10. Aushilfeinsätze in den Jugendligen des Bezirks Mittelfranken werden nur für den älteren Jahrgang zahlenmäßig erfasst.

11. In der U14w können sich beide beteiligten Vereine auf die Nutzung eines Balles der Größe 5 in einem Ligaspiel einigen.

### § 42 Spielsystem

Gespielt wird in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel.

Der Jugendausschuss kann einen abweichenden Spielmodus beschließen. Diese Entscheidung ist endgültig.

## **§ 43 Jugend-Bezirksoberligen**

Für die unter § 1 Nr. 3a und c bzw. § 2 Nr. 2 ausgeschrieben Wettbewerbe (Jugend-Bezirksoberligen) gelten folgende Bestimmungen:

1. Jeder Verein kann Mannschaften für diese Wettbewerbe melden. Die Meldung ist Voraussetzung für die Teilnahme.
2. Die Sollstärke der Ligen beträgt zwischen 8 und 12 Mannschaften.
3. Ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften größer als die Sollstärke der jeweiligen Bezirksoberliga, ist nach den Nummern 4. bis 6. zu verfahren.
4. In der Altersklasse U14 entscheidet der Bezirksjugendausschuss über die Teilnahme an den Bezirksoberligen.
5. In den Bezirksoberligen U16 und älter bleiben mindestens zwei Teilnahmerechte frei. Die restlichen Teilnahmerechte werden in folgender Reihenfolge vergeben an:
  - a. Die bestplatzierten zwei bezirklichen Mannschaften der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.
  - b. Die bestplatzierten zwei bezirklichen Mannschaften der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.
  - c. Die bestplatzierte bezirkliche Mannschaft der Landesliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.
  - d. Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.
  - e. Die zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.
  - f. Die drittbestplatzierte bezirkliche Mannschaft der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.
  - g. Die drittbestplatzierte bezirkliche Mannschaft der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.
  - h. Die zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.
- i. Die zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.
- j. Die dritt- und viertplatzierten Mannschaften der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.
- k. Ein Verein kann pro Bezirksoberliga maximal ein direktes Teilnahmerecht haben. Sind Teilnahmerechte über mehrere Gruppen einer ligaübergreifend festzustellen, und wurden die jeweiligen Platzierungen nicht gruppenübergreifend ausgespielt, greift die Vergleichswertung, die in der Ausschreibung des BBV festgelegt ist. Die verbleibenden Teilnahmerechte, aber mindestens zwei, werden in einem Qualifikationsturnier nach Nr. 6 zwischen allen Mannschaften ausgespielt, die bisher noch kein Teilnahmerecht haben.
6. Die verbleibenden Teilnahmerechte (mindestens zwei) werden nach einem Qualifikationsturnier vergeben. Das Turnier wird unter folgenden Bestimmungen durchgeführt:
  - a. Mannschaften, die für die Bezirksoberliga gemeldet haben und kein direktes Teilnahmerecht nach Nr. 5. erhalten haben, nehmen an dem Turnier teil.
  - b. Der Modus des Turniers wird vom Jugendausschuss festgelegt. Es sind alle Plätze auszuspielen.
  - c. Die Teilnahmerechte werden in Reihenfolge der Platzierung vergeben.
  - d. Ausrichtender Verein ist einer der teilnehmenden Vereine. Findet sich kein ausrichtender Verein, so entscheidet der Jugendausschuss über die Vergabe der Teilnahmerechte.
7. Beträgt die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften 5 oder weniger und wird keine gemeinschaftliche Liga mit der Oberpfalz gebildet, so kann der Jugendausschuss alle Ligen der Altersklasse unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zusammenlegen:
  - a. Wird eine Sollstärke von 9 Mannschaften überschritten, so wird die Liga in möglichst gleich große Gruppen aufgeteilt.
  - b. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Jugendausschuss unter Berücksichtigung geographischer Aspekte.
  - c. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so werden die Mannschaften möglichst verschiedenen Gruppen zugeteilt.

8. Erfolgt eine Zusammenlegung nach Nr. 7, so entsprechen diese den Jugend-Bezirksoberligen. Zweifelsfragen werden durch den Jugendausschuss festgelegt. Sind Schiedsrichter\*innen betroffen, sind der\*die Schiedsrichterreferent\*in und die Schiedsrichter\*inneneinsatzleitung mit einzubeziehen.

9. Soweit der Bezirk das Recht hat, Mannschaften für weiterführende Meisterschaften zu melden, werden die Meldungen in der Reihenfolge der bestplatzierten Mannschaften **der Ligen** des Bezirks der jeweiligen Altersgruppe vorgenommen. In zusammengelegten Ligen nach Nr. 8. werden dabei zunächst die Mannschaften berücksichtigt, die als „Bezirksoberligisten“ gemeldet hatten.

10. Werden die Ligen entsprechend Nr. 7. zusammengelegt und entstehen dadurch mehrere Gruppen, so werden die Bezirksmeisterschaft und ggf. die Anwartschaftsrechte (soweit mehrere vorhanden sind) für die weiterführenden Meisterschaften gruppenübergreifend zwischen den Gruppen-erst-platzierten ausgespielt. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

11. Besteht die Liga aus zwei Gruppen, so spielen die erst – und zweitplatzierte Mannschaft jeder Gruppe ein Halbfinale über Kreuz aus. Heimrecht für die Halbfinale haben jeweils die Gruppenersten. Die Sieger spielen anschließend ein Finale aus. Heimrecht hat der Besserplatzierte der Hauptrunde. Bei gleicher Platzierung wird das Heimrecht von der Spielleitung ausgelost.

Besteht die Liga aus drei Gruppen, so spielen die drei Erstplatzierten in einem Turnier „Jeder gegen Jeden“ die Bezirksmeisterschaft und die Anwartschaftsrechte aus.

Besteht die Liga aus vier Gruppen, so spielen die vier Erstplatzierten in einem Turnier nach dem Überkreuzmodus um die Bezirksmeisterschaft und die Anwartschaftsrechte. Die Sieger der ersten beiden Partien spielen in einem dritten Spiel um die Bezirksmeisterschaft, die beiden Verlierer spielen um die Plätze drei und vier.

12. Der letzte Spieltag der Hauptrunde der Ligen muss so terminiert sein, dass die Entscheidungen nach Nr. 10. noch durchgeführt werden können. Scheitert eine Durchführung der Spiele nach Nr. 10. aus organisatorischen Gründen, legt der

Jugendausschuss die Anwartschaftsrechte für weiterführende Wettbewerbe fest.

13. Letzter möglicher Spieltag in einer Liga, in der ein Turnier gegen Mannschaften aus der Oberpfalz nötig ist, ist **eine Woche vor dem Meldeschluss** zur weiterführenden Meisterschaft. Sollten beide Turniere nötig sein (männlich und weiblich), so ist der letzte mögliche Spieltag **2 Wochen vor dem Meldeschluss** zur weiterführenden Meisterschaft. In allen anderen Bezirksligen ist der letzte Spieltag das Wochenende vor dem Meldeschluss zur weiterführenden Meisterschaft.

Ausnahmen: Keine Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften für U14 und U16 Bezirksoberligisten, da dort nur die teilnehmenden Mannschaften der Jugendbayernligen teilnehmen.

14. Letztmöglicher Spieltermin ist der **Samstag vor dem Meldeschluss** für die weiterführenden Meisterschaften. Das Ergebnis am Samstag durchgeführter Spiele ist bis spätestens dem folgenden Sonntag 12:00 Uhr in TeamSL einzugeben. Bei Zweifelsfragen über die Wertung eines Spiels ist der\*die Jugendreferent\*in und die Spielleitung vorab per Mail zu informieren. Ansonsten ist der letztmögliche Spieltermin der **31. Mai** der laufenden Saison.

## § 44 Kreislige

1. Der Bezirk Mittelfranken schreibt für jede Altersklasse der männlichen und weiblichen Jugend (U20 – U14) eine Kreislige aus. Im Bedarfsfall kann auch eine Bezirksliga gebildet werden. Den Bedarf bestimmt der Jugendausschuss. Für jede Altersklasse der weibl. Jugend kann eine gemeinsame Kreislige und Bezirksoberliga der Bezirke Mittelfranken und Oberpfalz eingerichtet werden.

2. Werden mehr als 9 Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet, wird die Kreislige in zwei Staffeln gespielt, bei mehr als 17 Mannschaften in drei Staffeln.

3. Der Spielbetrieb der Kreislige / Bezirksliga muss bis **31. Mai** abgeschlossen sein.

4. In der Kreislige / Bezirksliga dürfen keine aktiven JBBL/NBBL/WNBL Spielende eingesetzt werden.

## § 45 - entfällt -



## § 46 U12/U11-Minibereich

1. Die Mannschaften werden vom Jugendausschuss in eine Bezirksober-, Bezirks- und Kreisliga aufgeteilt und spielen je nach Meldeergebnis eine Dreifach-, Zweifach- oder Einfachrunde. In den Ligen unterhalb der BOL entscheidet der Jugendausschuss, ob bei zwei oder mehr Gruppen am Saisonende noch über Kreuz gespielt wird. Nachmeldungen von neuen Mannschaften sind nach Absprache mit dem Jugendausschuss möglich. Bei einer Meldung von mehr als acht Mannschaften, kann ein Qualifikationsturnier über die Anwartschaft entscheiden. Die genauen Regeln werden vom Jugendausschuss festgelegt.

In der U12 gilt folgende Regelung zur Meldung:

Ab 4 Spielenden des älteren Jahrgangs, die in der vorhergehenden Saison aktiv an mindesten 3 Spielen in ihrer Altersklasse teilgenommen haben, muss in die Bezirksliga gemeldet werden.

Ab 6 Spielenden des älteren Jahrgangs, die in der vorhergehenden Saison aktiv an mindesten 3 Spielen in ihrer Altersklasse teilgenommen haben, muss in die Bezirksoberliga gemeldet werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nach einem formlosen Antrag (mit Begründung) an den Jugendausschuss möglich.

2. Die Spielrunde der U12 mixed Bezirksoberliga muss bis **eine Woche vor der Qualifizierungsrunde für die bayerischen Meisterschaften** abgeschlossen sein.

Die Spielrunde der U12w Bezirksoberliga muss bis eine Woche vor der Endrunde der bayerischen Meisterschaften abgeschlossen sein.

Die Spiele der anderen Ligen müssen bis **31. Mai** abgeschlossen sein.

Die Teilnahme in der Altersklasse U11 berechtigt nicht zur Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften.

3. Es gelten für den Bereich U12 die [Mini-Regeln des DBB](#). Für den Bereich U11 gelten ebenfalls die U12 Mini-Regeln.

Die in Mittelfranken geltenden Ergänzungen sind in Anlage V der Ausschreibung vermerkt.

## 4. Anschreibebogen

Es sind die Minianschreibebögen des DBB zu verwenden oder ein Standard-Anschreibebogen + Anlage zur Kontrolle der Einsatzzeiten der Spieler\*innen

## § 47 U10/U9/U8-Minibereich

1. Der Jugendausschuss entscheidet nach Eingang der Meldungen über die Spielmodalitäten.

2. Die Spiele der U10 m/w BOL müssen bis **eine Woche vor den bayerischen Minimasters** abgeschlossen sein.

Die Spiele der anderen Ligen müssen bis **31. Mai** abgeschlossen sein.

Die Teilnahme in der Altersklasse U9 berechtigt nicht zur Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften.

3. Es gelten für den Bereich U10 und U8 die [Mini-Regeln des DBB](#). Für den Bereich U9 gelten die U10 Mini-Regeln.

Die in Mittelfranken geltenden Ergänzungen sind in Anlage V der Ausschreibung vermerkt.

4. In der Altersklasse U10, U9 und U8 bleibt für den Bezirk Mittelfranken die Siegpunkte und Werferpunkteregeung bestehen.

Wertung für das Ergebnis (Ergebnispunkte):

Sieg	6 Punkte
Unentschieden	5 Punkte
Niederlage mit 1-5 Punkten Differenz	4 Punkte
Niederlage mit 6-12 Punkten Differenz	3 Punkte
Niederlage mit 13-25 Punkten Differenz	2 Punkte
Niederlage mit mehr als 25 Punkten Differenz	1 Punkt

Zusätzlich erhält jede Mannschaft für jedes Kind welches einen oder mehrere Punkte erzielt (gilt auch für Freiwürfe) einen Wertungspunkt. Es können pro Spiel und Mannschaft maximal 8 Wurfpunkte erzielt werden.

Eine Mannschaft, die gegen die vorher genannte Mindestanzahl der Kinder verstößt, erhält 0 Ergebnispunkte für dieses Spiel.

Das Ergebnis bleibt bestehen und die Ergebnispunkte der anderen Mannschaft werden nach dem Ergebnis bestimmt. Beide Mannschaften erhalten die Korbwurf-Wertungspunkte.

Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, wird es mit 20:0 Korbpunkten, 6 Ergebnispunkten und durchschnittlichen Korbwurf-Wertungspunkten für die Mannschaft gewertet, die den Spielausfall nicht zu vertreten hat. Die Mannschaft, die den Spielausfall zu verantworten hat, bekommt jeweils 0:20 Korbpunkte, 0 Ergebnispunkte und 0 Wertungspunkte.

#### 5. Platzierung in der Tabelle

In der U10 BOL führt die Spielleitung eine Tabelle, die jedoch nicht allgemein veröffentlicht wird, sondern nur den beteiligten Mannschaften durch die Spielleitung zugänglich gemacht wird. Durch die Tabelle werden, die Teilnehmenden an den bayerischen Minimasters ermittelt.

Die Platzierung in der Tabelle richtet sich nach der Anzahl der insgesamt erreichten, addierten Ergebnis- und Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a. nach der höheren Zahl der addierten Ergebnis- und Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften gegeneinander
- b. nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
- c. nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs
- d. nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs

#### 6. Anschreibebogen

Es sind die Minianschreibebögen des DBB zu verwenden oder ein Standard-Anschreibebogen + Anlage zur Kontrolle der Einsatzzeiten der Spieler\*innen.

Um in der U10; U9 und U8 die Werferpunkte zu ermitteln, wird auf dem Minibogen, bei jedem Kind, das Punkte erzielt, die Trikotnummer umkreist.

## § 48 Bezirksturnier der zu sichtenden Jahrgänge

---

1. Der Bezirksjugendausschuss entscheidet, ob ein Sichtungsturnier zur Bildung der Bezirksauswahl m/w ausgerichtet wird. Falls ein Turnier stattfindet, gelten die Nummern 2.-4.

2. Das Wochenende des Turniers wird kurz vor der Terminplanbörse bekannt gegeben. Dieses Wochenende ist in den Ligen der U12 und U14 spielfrei zu halten. Bei hoher Anzahl teilnehmender Mannschaften können zwei getrennte Turniere durchgeführt werden. Über den Modus entscheidet der Bezirksjugendausschuss.

3. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Mannschaften der Bezirksoberliga U14, wobei nur Spielende der zu sichtenden Jahrgänge eingesetzt werden dürfen. Jüngere talentierte Spieler\*innen dürfen nach Rücksprache mit dem\*der Jugendreferenten\*Jugendreferentin eingesetzt werden.

- a. Ausnahmen können mit Begründung beim Bezirksjugendausschuss beantragt werden.
- b. Zusätzlich können Mannschaften aus anderen Ligen oder einzelne Spieler\*innen bei dem\*der Bezirksjugendreferent\*in gemeldet werden.

4. Ausrichtender Verein ist jeweils einer der teilnehmenden Vereine. Der ausrichtende Verein erhält eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € aus der Bezirkskasse. Die Schiedsrichter\*innenkosten werden vom Bezirk Mittelfranken übernommen.

## § 49 Grundschiilla

---

Die Grundschiilla wird in Anlehnung an § 46 ausgetragen mit folgenden Ergänzungen:

1. Die Grundschiilla wird in Turnierform à drei Turniertage gespielt.

2. Allgemeines

- a. Spielzeit & Auszeiten & Unentschieden  
Die Turniere werden mit durchlaufender Spielzeit bei zentraler Zeitnahme gespielt. Die Spielzeit je Halbzeit beträgt 2 x 18 Minuten. Halbzeitpausen dauern 5 Minuten. Es sind keine Auszeiten zugelassen. Spiele, die unentschieden enden, werden mit „Sudden Death“ beendet.

## b. Fouls

Es gibt keine Teamfoulgrenze. Ein\*e Spieler\*in scheidet mit dem vierten persönlichen Foul aus.

## c. Korbwertung &amp; Wertung als Ersatz des Freiwurfs.

Die Grundschißliga wird auf Körbe der Höhe 2,60m gespielt. Bei Foul am Werfer ohne Korberfolg ist die Konsequenz +1 Punkt und Einwurf für die gefoulte Mannschaft. Bei Foul an dem\*der Werfer\*in mit Korberfolg ist die Konsequenz +2/+3 Punkte (Korberfolg) +1 Punkt (Foul) und Einwurf für die verteidigende Mannschaft

## 3. Ergebnispunkte (gemäß §40 DBB-SO)

Sieg	2 Punkte
Niederlage	0 Punkte

## 4. Platzierung (gemäß § 42 DBB-SO)

Die Tabellenplatzierung richtet sich nach den Ergebnispunkten. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung.

## 5. Finales Turnier

Der erst und zweitplatzierte einer Gruppe qualifizieren sich für das Finale, in diesem wird der Grundschißliga-Meister ermittelt. Das Finalturnier wird in zwei Gruppen gespielt, sowie mit einem Halbfinale und Finale.

## **§ 50 3x3 (tba)**

1. Die 3x3-Liga wird in Turnierform an Turniertagen gespielt.

## 2. Allgemeines

## a. Spielzeit, Auszeiten und Unentschieden

Die Spiele bei den Turnieren werden 1 x 10 Minuten gespielt, oder bis ein Team 21 Punkte erreicht hat. Verlängerung: Das Team, das als ersten zwei Punkte erzielt, gewinnt das Spiel. Es wird nach den offiziellen DBB-Regeln gespielt.

## b. Fouls

Jedes Foul in der Wurfaktion wird mit einem oder zwei Freiwürfen geahndet. Nach dem Freiwurf bleibt die gefoulte Mannschaft in Ballbesitz. Es gibt keine persönliche Foulgrenze. Unsportliche Fouls werden mit einem Freiwurf für den\*die gefoulte\*n Spieler\*in und Ballbesitz für dessen\*deren Team bestraft. Zwei

unsportliche Fouls eines\*einer Spielenden haben den Ausschluss aus dem laufenden Spiel zur Folge.

## c. Teilnehmende

Ein Anwartschaftsrecht haben alle mittelfränkischen Vereine, die beim BBV gemeldet sind, unabhängig vom aktuellen Spielbetrieb.

Einsatzberechtigt sind alle Spieler\*innen, die einen aktiven Teilnehmer\*innenausweis des DBB besitzen. Der Jahrgang 2011 darf nicht unterschritten werden.

Gespielt wird in folgenden Jugendaltersklassen:

- U19 mixed

- U17 mixed

- U15 mixed

In den Herrenligen sind auch Damen einsatzberechtigt.

## d. Mannschaftsgröße

Eine Mannschaft besteht aus bis zu vier Spieler\*innen. Ein\*e Spieler\*in darf nur für maximal ein Team antreten. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften melden, darf maximal ein\*e Spieler\*in aus einer Mannschaft bei der Mannschaft, mit der um ein niedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden.

## e. Korbwertung &amp; Wertung im Ersatz des Freiwurfs

1 Punkt und 2 Punkte, falls hinter der 3-Punkte Linie

f. Jeder teilnehmende Verein stellt am Turniertag eine\*n 3x3-lizensierte\*n Schiedsrichter\*in.

## 3. Ergebnispunkte (gemäß §40 DBB-SO)

Sieg	2 Punkte
Niederlage	0 Punkte

## 4. Platzierung (gemäß § 42 DBB-SO)

Die Tabellenplatzierung richtet sich nach den Ergebnispunkten. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung.

## 5. Finales Turnier

Die erst-, zweit- und drittplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für das Finale, in diesem wird der Streetball-Liga Meister ermittelt. Das Finalturnier wird in zwei Gruppen gespielt, sowie mit einem Halbfinale und Finale.

BAYER. BASKETBALL VERBAND E.V.  
BEZIRK MITTELFRANKEN

gez. Maria Böhm, Sportreferentin  
gez. Christian Braun, Jugendreferent